

NACHRICHTEN

Sitzung des Verwaltungsgerichtshofes am 19. Dezember

VADUZ – Der Verwaltungsgerichtshof tagt am Freitag, 19. Dezember 2003 in folgenden Verfahren:

In öffentlicher Sitzung

VBI 1997/101: wegen Zonenplanrevision
VBI 1997/102: wegen Zonenplanrevision

In nicht-öffentlichen Sitzungen

VBI 1997/100: wegen Zonenplanrevision
VBI 2001/21: wegen Rückkauf der Bau-rechtlichenschaft
VBI 2001/71: wegen Widerruf Patentan-waltsbewilligung
VBI 2001/72: wegen Widerruf Patentan-waltsbewilligung
VBI 2001/76: wegen Widerruf Patentan-waltsbewilligung
VBI 2001/77: wegen Widerruf Patentan-waltsbewilligung
VBI 2001/78: wegen Widerruf Patentan-waltsbewilligung
VBI 2001/107: wegen Auflösung eines Dienstverhältnisses
VBI 2001/147: wegen Familiennachzug
VBI 2003/44: wegen Honorar Verfahrenshilfe
VBI 2003/49: wegen Revisionsgebühren
VBI 2003/82: Wegen Familiennachzugsbe-willigung
VGH 2003/108: wegen Familiennachzug
VGH 2003/125: wegen Arbeitslosenentschä-digung, Einstellung
VGH/2003/126: wegen Landesbürgerrecht (paff)

Bindeli-Jassen

MAUREN – Alle Jahre wieder findet in der Birka in Mauren das traditionelle Bindeli-Jassen statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wir hoffen, dass Sie bei uns einige unbeschwerte Stunden verbringen können. An folgenden Daten wird gespielt: Stefanstag, den 26. Dezember, von 10 bis 24 Uhr; Freitag, den 27. Dezember, von 15 bis 24 Uhr; Samstag, den 28. Dezember, von 10 bis 24 Uhr.

Der Ofen ist geheizt, an Getränken und heissen Wienerli fehlt es nicht und Speckbindele sind haufenweise zu gewinnen. Der Einsatz ist wie immer 5 Franken pro Teilnehmer. Der OVM wünscht allen frohe Festtage und ein glückliches 2004.

Herzlichen Dank

MAUREN – Der Ornithologische Verein Mauren dankt herzlichst der Gemeinde Mauren für ihre finanziellen Zuwendungen sowie allen Einwohnern von Mauren und Schaanwald, Gönnern, Sponsoren und Freunden des Vereins im ganzen Land, welche uns mit ihrer Unterstützung jeglicher Art neuen Antrieb geben, das «Vogelparadies Birka» zu erhalten und uns dafür voll einzusetzen! Verbunden mit einem grossen Dankeschön wünschen wir Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und alles Gute für das neue Jahr.
(Ornithologischer Verein, Mauren)

5 Franken oder sichere AHV?

NBU-Referendum: Arbeitnehmerverband zuversichtlich – Klare Regierungshaltung

TRIESEN – Beim Liechtensteini-schen Arbeitnehmerverband (LANV) herrscht Optimismus und Zuversicht in Zusammen-hang mit dem eingeleiteten Re-ferendumsbegehren. Der Ar-beitnehmerverband möchte er-reichen, dass die Streichung der Staatsbeiträge an die NBU-Prämien nicht erfolgen können.

• Peter Kindle

Es ist nicht mehr nachvollziehbar, wer nun zuerst der Regierung unterstellte, sie betreibe einen schleichenden Sozialabbau. Einerseits kennt man diese markigen Schlagzeilen seitens der VU-Opposition, andererseits verwendet auch Sigi Langenbahn vom LANV diese Wortwahl: «Wir sind mit der Streichung der Staatsbeiträge für die Nichtbetriebsunfallversicherung (NBU) nicht einverstanden und wollen bewirken, dass über den Sozialabbau diskutiert wird.»

Bis anhin 200 Unterschriften

Bis anhin seien beim LANV 200 Unterschriften eingegangen, welche das Referendumsbegehren unterstützen. Diese Zahl sei aber nicht repräsentativ, es handle sich um eine Schätzung. «Viele Unterschriftenbogen sind noch unterwegs und werden von unseren Mitgliedern noch zurückgesendet werden», so Langenbahn auf Volksblatt-Anfrage. Einige Unterschriften seien ungültig, weil die Unterschriftenlisten streng nach Gemeinden aufgeteilt werden müssen, erklärte Langenbahn. Da der LANV «nicht jeden Tag ein Referendum anstrebt», werde man aus den Fehlern lernen und Korrekturen vornehmen. Dennoch, so Sigi Langenbahn, sei der LANV sehr zuversichtlich, dass das Referendum gültig zustande komme. Am 22. Dezember werde man die Unterschriften zur Beglaubigung an die Gemeinden übergeben, bevor diese am 29. Dezember in der Regierungskanzlei deponiert werden.

«Partner» in der Opposition gefunden

Sigi Langenbahn betonte, dass



Regierungsrat Hansjörg Frick: Die Regierung betreibt keinen Sozialabbau. Im Gegensatz, die Sozialwerke sollen langfristig gesichert werden.



Sigi Langenbahn (LANV) zum NBU-Referendum: Fünf Franken Mehrbelastung sind nicht tragbar.

der LANV einziger Träger des Referendums sei, obwohl zahlreiche Verbände und Institutionen das Begehren – auch über die Parteigrenzen hinaus – befürworten.

Nach dem Landtagsentscheid sei von den beiden Oppositionsparteien (VU und Freie Liste) – auch aufgrund der parteiinternen Haltungen im Landtag – signalisiert worden, dass man die Erwägung eines NBU-Referendums unterstützen werde. «Wir sind eine Vereinigung, die Sozial- und Wirtschaftspolitik betreibt, nicht aber Parteipolitik», betonte Sigi Langenbahn, der nicht den Eindruck erwecken wollte, dass der LANV mit der Opposition unter einer Decke stecken würde. Dennoch, so Langenbahn, seien die Referendums-Unterschriftenbogen an diese politischen Institutionen vom LANV weitergegeben worden. Diese wurden gemäss Vaterland-Berichterstattung auch schon offensiv benutzt, als die Plattform einer Seniorenweihnachtsfeier von Landtagsvizepräsident Wolff dazu genutzt wurde, die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger zur Leistung einer Unterschrift zu gewinnen.

Vor allem für jenen Bevölkerungsteil, welcher nur niedrige Einkommen zur Verfügung hat, sei eine monatliche Mehrbelastung von fünf bis neun Franken zur Tragung der NBU-Versicherung nicht trag-

bar: dies ist der Standpunkt des LANV und der Beweggrund für die Ergreifung eines Referendums. Vor allem Familien mit Kindern treffe dieser Betrag hart. Die Ersparnis für den Staatshaushalt in der Höhe von 10 Millionen Franken dürfe nicht auf die vorgeschlagene Art und Weise generiert werden.

Sicherung der Sozialwerke

Regierungsrat Hansjörg Frick hielt gestern gegenüber dem Volksblatt fest, dass bei der Streichung der NBU-Subvention keinesfalls von einem Sozialabbau gesprochen werden könne. In keinem anderen Land gebe es diese Art von Subventionen, ausser in Liechtenstein. Diese Subvention sei in den 30er-Jahren entstanden, als es sich in Liechtenstein noch niemand leisten konnte, sich im NBU-Bereich zu versichern. Dazumals seien die Strukturen in Liechtenstein mit der heutigen Ausgestaltung des Sozialwesens noch nicht vergleichbar gewesen.

Heute subventioniert also das Land Liechtenstein alle Arbeitsplätze im NBU-Bereich mit einem Drittel. Davon fliessen rund 45 Prozent ins Ausland, weil auch Grenzgängerinnen und Grenzgänger von dieser staatlichen Beihilfe profitieren. Nicht hingegen von diesen Subventionen können Nichterwerbstätige, Rentner und Hausfrau-

en profitieren. «Es macht unser Land also nicht sozialer, wenn wir weiterhin soziale Unterstützungen nach dem Giesskannensystem verteilen», so Regierungsrat Hansjörg Frick.

Die Regierung habe den Zeitpunkt der Subventionsstreichung bewusst gewählt: in den letzten Jahren hätten die NBU-Versicherungen Rücklagen bilden können, was zu einer Prämienreduktion führte. Diese Reduktion wurde vom Amt für Volkswirtschaft aufgrund der Abwägung zwischen Schadensverläufen und eben dieser Rückstellungen der Regierung vorgeschlagen. «Die Prämienreduktion auf dieses Niveau hat dem Subventionsabbau den Charakter gegeben, dass dieser vom Arbeitnehmer nicht wirklich wahrgenommen wird und deshalb verträglich ist», so Regierungsrat Frick. Liechtenstein könne somit jährlich 10 Millionen Franken für die Erhaltung der umfangreichen Sozialwerke verwenden. Diese bestehenden Sozialwerke – beispielsweise die langfristige Sicherung der AHV, das subventionierte hochklassige Gesundheitssystem inklusive Prämienbefreiung für Kinder und -verbilligung für niedrige Einkommen; die IV, Mietbeihilfen sowie auch Stipendien – sollen erhalten und gesichert werden.

Zum Mediator oder vor den Zivilrichter?

Themenabend «Mediation»: Neue Wege der Streitbeilegung in Diskussion

VADUZ – Benötigt Liechtenstein in Zukunft ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren, welche die Zivilgerichte entlasten? In Liechtenstein sind die Bemühungen zur Etablierung der Mediation in Zivilrechtssachen im Gange, zumal eine Vernehmlassungsvorlage von der Regierung verabschiedet wurde.

• Peter Kindle

In Zukunft könnten in Liechtenstein Mediatoren die Zivilgerichte entlasten: Die Regierung hat bereits anfangs Dezember eine entsprechende Vernehmlassungsvorlage verabschiedet. Gestern nun folgte diesem Bericht ein Themenabend des Ressorts Justiz, an welchem die Thematik der Mediation näher gebracht wurde. Patricia Wildhaber, Mitarbeiterin der Regierung, welche die erkrankte Justizministerin Rita Kieber-Beck entschuldigte, eröffnete die Veranstaltung und begrüsst die beiden Referenten, Gerhard Hopf, Leiter der Zivilrechtssektion im österreichischen Justizministerium, und Nicolina Knecht, Anwältin und praktizierende Mediatorin aus Zürich.

Grundlagen nötig

Gerhard Hopf führte in seinen Erläuterungen aus, dass Österreich beinahe der einzige Staat sei, in welchem die Mediation in Zivilsachen gesetzlich verankert sei. Er begrüsst es, dass Liechtenstein das österreichische Gesetz als Rezeptionsvorlage verwende.

Hopf führte aus, warum Österreich eine gesetzliche Regelung der Mediation anstrebte, zumal es sich bei dieser Materie eigentlich um ein

Instrument handle, welches von Natur aus dereguliert sei. Dennoch wollte Österreich, um den Bürgern Rechtssicherheit zu gewährleisten, klare Richtlinien der Mediation aufstellen. Mediatoren sind also gesetzlich verpflichtet, eine fundierte Aus- und Weiterbildung zu betreiben, um den Anforderungen an Qualifikation Genüge zu tun. Des Weiteren müssen sich Mediatoren der Verschwiegenheit verpflichten und eine Berufshaftpflichtversicherung abschliessen, welche pro Fall 400 000

Euro an Sicherheiten bietet. Diese Anforderungen sind unter anderem nötig, um sich als Mediator in die sogenannte «Gütesiegel-Liste» beim Justizminister eintragen zu können.

Liberaler Schweiz

Nicolina Knecht führte in ihrem Referat aus, dass die Mediation in der Schweiz zwar – schon aufgrund der Friedensrichter – Tradition habe, dennoch aber noch nicht vor einer gesetzlichen Verankerung stehe. In der Schweiz seien Mediatoren respektiert, nicht aber etabliert. Die Verschwiegenheitspflicht betreffe lediglich Anwälte, Ärzte und Geistliche, welche auch als Mediatoren amten. Nicolina Knecht unterstützte die gesetzliche Grundlage Österreichs und hielt fest, dass sie es begrüssen würde, das Instrument der Mediation in eine schweizerische Zivilprozessordnung aufzunehmen.

Die Mediation soll vor allem eine Streitbeilegung ermöglichen, die nicht gerichtlich ausgefochten werden muss, sondern mit Hilfe des Mediators gemeinsam zielorientiert erarbeitet wird.



Themenabend «Mediation»: Patricia Wildhaber, Mitarbeiterin der Regierung, Referent Gerhard Hopf, Kerstin Fitz-Gahan, Mitarbeiterin des Ressorts Justiz sowie Referentin Nicolina Knecht.

ANZEIGE

7 Jahre Krypton Internet Services

Jubiläumsangebot für Familien mit Schülern

Internet Anschluss ADSL

inkl. 24 Std./7 Tage Verbindung mit Internet

inkl. unlimitierte Download-Menge

inkl. ADSL-Modem und Konfiguration

inkl. 1 E-mail-Adresse

inkl. 256 Kbit/s download / 64 kbit/s upload

inkl. Aufschaltgebühren und MwSt.

bis 1.4.04 für nur CHF 1.–

(anschliessend monatlich CHF 47.50)

Tel. 373 95 00 / www.net.li